

Widerstandskomitee Hannover

gegen Werksschließung und Entlassungen



Protest gegen Arbeitsplatzvernichtung darf nicht gemaßregelt werden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Familien und Freunde!

Die Schließung des VW-Werks in Hannover wie auch die Werke Emden, Zwickau und des Audi-Werks in Neckarsulm stehen nach der Ankündigung des Vorstands auf der Tagesordnung. Es geht jetzt darum, den Kampf um Erhalt der Arbeits- und Ausbildungsplätze zu führen und Werksschließungen zu verhindern.

VW will diesen Kampf mit allen Mitteln verhindern. Das ist auch das Thema in dem Prozess des IGM-Vertrauensmann Jörn Kleffel gegen VW am 19. August 2026 in zweiter Instanz vor dem Landesarbeitsgericht Hannover. Er klagt gegen VW auf Rücknahme seiner Abmahnung. Eine ähnliche Situation wie heute entstand schon einmal im November 2024. Der Vorstand wollte Werke schließen. Ein Plan für VW Nutzfahrzeuge wurde öffentlich, die Produktion des ID Buzz nach Polen zu verlagern. Das hätte die Zukunft des Werks in Hannover akut gefährdet.

In der dann entstandenen aufgewühlten Stimmung hat Jörn seine Aufgabe als IGM-Vertrauensmann wahrgenommen. Zu Schichtbeginn stoppte er am 15.11.2024 für drei Minuten die Montagelinie in der Cockpit-Fertigung, um seine Kollegen über die aktuelle Entwicklung zu informieren. In einer darauf folgenden Pausenversammlung in größerem Kreis von etwa 60 Kollegen wurde der Austausch weitergeführt. Es ist doch selbstverständlich, sich in so einer Lage auszutauschen und das weitere Vorgehen zu beraten. Denn es geht um unsere Zukunft und die Zukunft unserer Familien.

Das Abschalten der Montagelinie wurde von VW mit einer Abmahnung wegen „Unterbrechung des Betriebsablaufs“ beantwortet. Dagegen klagte Jörn mithilfe des DGB-Rechtsschutz. Am 25.11.2025 entschied das Arbeitsgericht, dass die Abmahnung bestehen bleibt. Gegen dieses Urteil hat Jörn Widerspruch eingelegt und so kommt es vor dem Landesarbeitsgericht zu einer Fortsetzung des Verfahrens in zweiter Instanz.

Widerstandskomitee gegründet!

Schließung mehrerer VW-Werke und zehntausendfache Arbeitsplatzvernichtung – solch einen Kahlschlag nennt der VW-Vorstand allen Ernstes „Zukunftsplan“. In Wirklichkeit würde unsere Region verarmen. Das ist für uns keine Option! Der bisherige Solidaritätskreis gegen Entlassungen und Abmahnungen bei VW Hannover hat sich deshalb Neues vorgenommen:

→ **Damit darf VW nicht durchkommen!**

→ **Das geht uns alle an !**

→ **Für den Erhalt aller Arbeitsplätze und Werke muss die ganze Region aufstehen!**

Unterstützt Jörn Kleffel bei diesem Prozess !

Mittwoch 19. August 2026 um 12 Uhr

Landesarbeitsgericht Hannover – Leonhardstr. 15

Kundgebung vor dem Gerichtsgebäude um 11 Uhr



„Streik? Ja, da bin ich dabei“!

Es braucht geschlossenen und kämpferischen Widerstand der IG Metall gegen die aktuellen Pläne von VW, an der sich alle Kollegen beteiligen können und sollen. Die Antwort mit einer Kundgebung von etwa 200 Vertrauensleuten vor den Werkshallen am 9. Juli muss angesichts der angedrohten Werksschließung beim nächsten Mal deutlich größer und kraftvoller ausfallen.

Das Tarifrecht schränkt den Handlungsspielraum der Gewerkschaften empfindlich ein. Der Prozess wirft auch auf, dass die Arbeiter um demokratische Rechte im Betrieb streiten müssen. Dass es ein allseitiges und vollständiges, gesetzliches Streikrecht wie in anderen Ländern wie Frankreich und Belgien geben muss. Es braucht jetzt selbstständige Aktionen der Kollegen bis zum Streik, um die volle Kampfkraft zu entfalten.

Diese Situation wirft also auf, dass wir Arbeiter um demokratische Rechte im Betrieb streiten müssen. Der Prozess gegen die Abmahnung von Jörn zeigt: VW wird uns so wenig Raum wie irgend möglich einräumen, um gegen Arbeitsplatzabbau und Werksschließungen zu protestieren. Das müssen wir uns erstreiten und erkämpfen.

- **Machen wir den Automobil-Aktionstag der IGM am 21. September zu gewerkschaftlichen Streiktag aller Automobil-Arbeiter und -Zulieferer !**
- **Echte Mitbestimmung nur durch Streik – bringen wir die Vorstandspläne zu Fall !**
- **Für ein vollständiges und allseitiges gesetzliches Streikrecht !**

So sehen Kollegen die Abmahnung gegen Jörn:

„Dass in großen Konzernen kein Wert auf Kritik oder Eigeninitiative gelegt wird, ist mit Sicherheit bekannt. Gerade dann ist es wichtig, dass man engagierte und couragierte Vertrauensleute hat. Die trotz massiven Druckes von oben und auch aus den eigenen Reihen ihre Meinung sagen, und auch handeln. Ich denke, die Ereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, wie wichtig es ist, die Mannschaft rechtzeitig zu informieren, bzw. zu sensibilisieren. Deswegen finden wir als Team die Abmahnung des Unternehmens überzogen und unangebracht. Zumal sich der Grund für die Handlung unseres Mitarbeiters nun bewahrheitet hat.“

Eine sonderbare „Demokratie“, in der mit ungleichen Mitteln gekämpft wird!

Der Kapitalist darf als Eigentümer der Produktionsmittel beliebig Existenzen zerstören. Aber die Arbeiter dürfen nicht dagegen streiken. Mehr noch: sie sollen nicht einmal zur Beratung das Band anhalten dürfen. Auch nicht kurz, wie die Abmahnung gegen Jörn zeigt. Auch wenn landläufig von „Streikrecht“ die Rede ist: tatsächlich ist weder im Grundgesetz noch im Betriebsverfassungsgesetz ein *Streikrecht* niedergeschrieben – anders als in zahlreichen europäischen Ländern. Vielmehr gibt es ein durch Gerichtsurteile bestätigtes Gewohnheitsrecht, das gewerkschaftliche Streiks in Tariffragen. Auch das erst nach der „Friedenspflicht“, wenn vorgeschriebene Tarif-Rituale ausgeschöpft sind. Dieses eingeschränkte Streikrecht ist aus dem im Grundgesetz verankerten Recht abgeleitet, „Koalitionen zu bilden“. Politische Streiks gegen Werksschließungen oder Angriffe auf soziale Errungenschaften (Kündigungsschutz, Rente usw.) sind verboten. Betriebsräte haben nicht einmal das Recht, Streiks zu unterstützen, sondern sie müssen die Kollegen zur Wiederaufnahme der Arbeit aufrufen (§2 BVG verpflichtet BR auf „vertrauensvolle“ Zusammenarbeit zum „Wohl des Betriebs“). Dieser „legale“ Rahmen gab für den Protest der IGM am 9. Juli (Aufsichtsrats-Sitzung) eben nicht mehr her, als Vertrauensleute und Betriebsräte aufzurufen.

Die Arbeiterbewegung hat sich allerdings nie mit dem rechtlosen Zustand abgefunden!

In zahlreichen Kämpfen haben sich Arbeiter immer wieder das Recht auf Streik genommen, als sie es brauchten, auch wenn es rechtlich nicht vorgesehen war.

- So bei den September-Streiks 1969
- gegen die Schließung Krupp-Rheinhausen 1988
- Bergarbeiterstreiks 1997 gegen Zechenschließungen
- bis zum Opel-Streik bei Opel Bochum 2004



<https://www.youtube.com/watch?v=sC-hFGAgvS4>